

L 3242 Hangsicherung oberhalb Schwalbenthal / Meißner

FFH-Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG für das gemeldete FFH-Gebiet: DE 4825-302 „Werra-Wehretal“

Schreiben der ONB (Herr Schütz) vom 29.11.2017

Ergänzende Betrachtung des Schwarzspechtes **(Dryocopus martius)**

1. Anlass

Die ONB fordert mit o.g. Schreiben - in Ergänzung zum Abstimmungstermin am 06.09.2017 (Ergebnisvermerk vom 08.09.2017, vgl. Anlage 6) - die zusätzliche Betrachtung des Schwarzspechtes. Dort heißt es unter Punkt 2:

„Bei den charakteristischen Arten für den LRT *9180 wurde der Grauspecht betrachtet, aber der Schwarzspecht nicht berücksichtigt. Da diese Art ähnliche, aber durchaus bewertungsmäßig vergleichbare Habitatsprüche wie der Erdspecht besitzt, wird sich die Bewertung nicht verändern. Für die zu betrachtende FFH-VP muss die Art aber betrachtet werden. Diesbezüglich sind die Unterlagen zu ergänzen.“

Unter Punkt 2 (Spiegelpunkt 3, Satz 3) vermerkt die ONB weiter: „Im Kapitel 4.3.5 wird dargelegt, dass Quartiermöglichkeiten für lärmempfindliche Arten nicht nachgewiesen werden konnten. Ich gehe davon aus, dass Baumhöhlen und Spalten nicht wegen Verlärmung einer vollständig untergeordneten Straße vorhanden sind, sondern von Alter und Struktur der Gehölze.“

Unter Beachtung dieser standortrelevanten Aussage, soll mit den nachstehenden Ausführungen der gewünschten Betrachtung des Schwarzspechtes Folge geleistet werden.

2. Der Schwarzspecht als zu berücksichtigende charakteristische Art

Der Schwarzspecht ist die größte europäische Spechtart. Seine Nahrung besteht überwiegend aus Ameisen und Holz bewohnenden Käfern. Als ortstreuer Standvogel bevorzugt er ausgedehnte Laubwälder (Buchen) mit Nadelwaldanteilen. Ein hoher Totholz-Anteil fungiert als Nahrungsquelle von besonderer Bedeutung. Die Brutreviergröße beläuft sich auf 250 bis 400 ha. Als Höhlenbäume, vor allem Buchen, benötigt er glatte, 4 bis 10 m astfreie Stämme mit mindestens 35 cm Durchmesser (z.B. mindestens 100-jährige Buchen), die frei anzufliegen sind. Reviergründungen finden ab Januar statt, die Eiablage erfolgt bis Mitte April und bis Juni sind die Jungen flügge. (vgl. Institut für Naturbildung und Tierökologie, 2010; s.a. Bauer/Bezzel/Fiedler 2005).

Der Schwarzspecht ist demnach auf ausgedehnte Waldgebiete angewiesen, welche einen hohen Anteil an Altbeständen, und hierbei insbesondere alte Buchen aufweisen. Er benutzt in ganz Hessen ausschließlich Buchen zur Höhlenanlage. Außerdem sind Nadelholzanteile für die Nahrungssuche von Bedeutung.

3. Vorkommen im Vogelschutz- „Meißner“ Gebiet

Die Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Werra und Wehretal (Natura 2000-Nr.: 4825-302) bzw. der Standarddatenbogen (aktualisiert in 01/2015) enthalten zum Schwarzspecht wie zum Grauspecht keine Angaben zum Erhaltungszustand. Deshalb wird auch hier wie beim Grauspecht auf den Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „Meißner“ sowie auf die GDE (2010) für das Vogelschutzgebiet „Meißner“ zurückgegriffen.

A) Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet DE 4725-401 „Meißner“ (RP Kassel, ONB: Stand November 2010)

VSRL :Anh. I	SPEC : -	RL D : -	RL H : V	Bestand H : 2000 - 3000
---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------------------------

Im Vogelschutzgebiet „Meißner“ ist der Schwarzspecht mit 7-8 Brutpaaren vertreten. Sein Erhaltungszustand wird mit „B“ angegeben. Hingegen wurde im SDB (2004) die Populationsgrößen seinerzeit mit 6- 10 Brutpaaren und der Erhaltungszustand mit „A“ angegeben.

Beeinträchtigungen ergeben sich generell durch starke Auflichtung der Brutbestände, wobei Jungwuchs schnell in die Höhe der Bruthöhlen treiben kann und somit das Habitat nicht mehr nutzbar ist. Als weitere Beeinträchtigung wird der zu geringe Anteil an Altbäumen angeführt. Hierbei ist allerdings die Verteilung des Altholzes maßgeblicher, als dessen absoluter Anteil (S. 33). Optimal wäre ein „gleichmäßige Einmischung von Buchenaltholz- Inseln in Nadelholzkomplexe (insbesondere im Nord- und Zentralbereich des Meißners).

Gesamtbewertung Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (S. 33)

Parameter	Kürzel	Erläuterung
Siedlungsdichte 2008	B	0,2- 0,3 BP/ 100 ha Wald
Populationsgröße 2008	C	7-8 Brutpaare nach Hochrechnung
Populationsgröße 2003-2008	C	7-9 Brutpaare , Schätzung
Relative Größe (Naturraum)	1	<2% der Population des Naturraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	<2% der Population von Hessen befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	Im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art. gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art. gering

Als Schwellenwert wird die Anzahl von 6 Brutpaaren definiert.

**Vergleich Aussagen Standarddatenbogen und Ergebnisse aktueller Grunddatenerfassung:
Bewertung der Arten (RP Kassel, ONB 2010)**

Tax.	Code	Name	Pop.-gr.	Rel. Gr.			Bio-geo. Bed.	Erh.-Zust.	Ges. Wert			Status/Gr.	Jahr #
				N	L	D			N	L	D		

AVE	DRY OMA RT	<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	6 - 10	1	1	D	h	A	B	C	C	n/-	2003
			7 - 8 BP	1	1	1	h	B	C	C	C	n/-	2008

bezieht sich auf das Jahr der Datenerfassung, nicht auf das Erfassungsdatum des SDB

Populationsgröße

angegeben sind die Brutpaare (BP), bzw. Revierpaare (RP)

Biogeogr.-Bed.

h = im Hauptverbreitungsgebiet, g = Glazialrelikt

Relative Größe

1 = < 2 %, 2 = 2-5 %, 3 = 6-15 %, 4 = 15-50 %, 5 = >50 %

Erhaltungszustand

A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

Gesamtbeurteilung (Wert des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art)

A = hoch, B = mittel, C = gering

Status/Grund

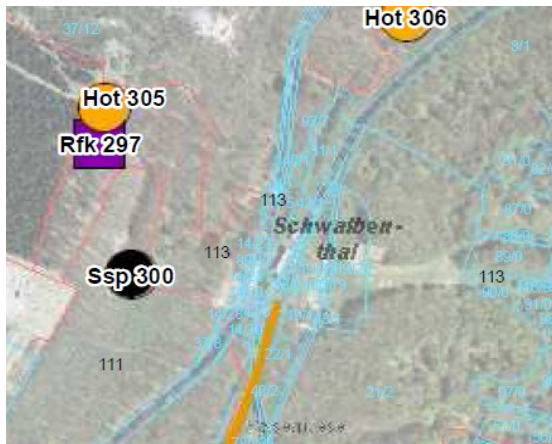
n = Brutnachweis, a = nur adulte Stadien, e = gelegentlich einwandernd, unbeständig

Im Rahmen Gesamtbeurteilung für den Naturraum wird der Gebietsbedeutung für die Erhaltung der Art nur ein geringer Wert, „C“, zugeordnet, wobei der EHZ mit „B“ angegeben wird.

4. Vorkommen des Schwarzspechtes im Untersuchungsgebiet

In ca. 200 m Entfernung, in westlicher Richtung, hangaufwärts, erhoben in 2010, befindet sich (gemäß Ausschnitt der Karte 1 „Verbreitung der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4.2 der VSRL“) an der Grenze zweier vogelspezifischer Habitats ein Revierzentrum des Schwarzspechtes.

Karte 1: Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL

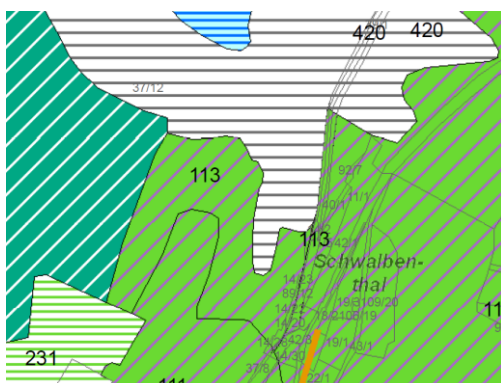


	A207	Hot	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	6000	Art. 4 (2)
	A217	Spk	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	6060	Anh. I
	A223	Rfk	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	5917	Anh. I
	A234	Gsp	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	5831	Anh. I
	A236	Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	6021	Anh. I

Habitat-Code	Bezeichnung
Laubwald	
111	Laubwald - Schonung, Dichtung, Stangenholz; dominierender Anteil bis 30 cm BHD
112	Laubwald - Baumholz; dominierender Anteil 30 bis 50 cm BHD
113	Laubwald - Baumholz; dominierender Anteil 30 bis 50 cm BHD; heterogen und strukturreich ausgeprägte horizontale und/oder vertikale Gliederung, Totholzreichtum
114	Laubwald - Altholz; dominierender Anteil ab 50 cm BHD
115	Laubwald - Altholz; dominierender Anteil ab 50 cm BHD; heterogen und strukturreich ausgeprägte horizontale und/oder vertikale Gliederung, Totholzreichtum

Beiden Typen -Laubwald - mittel dimensioniert, strukturreich, Code 113, 30 -50 cm BHD“ einerseits und „Laubwald, schwach dimensioniert, Code 111, bis 30 cm BHD“ andererseits- wird allerdings, nämlich wird die Vogelart Schwarzspecht nicht zugeordnet (vgl. Ausschnitt Karte 2):

Karte 2: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste), inkl. Lage der ART

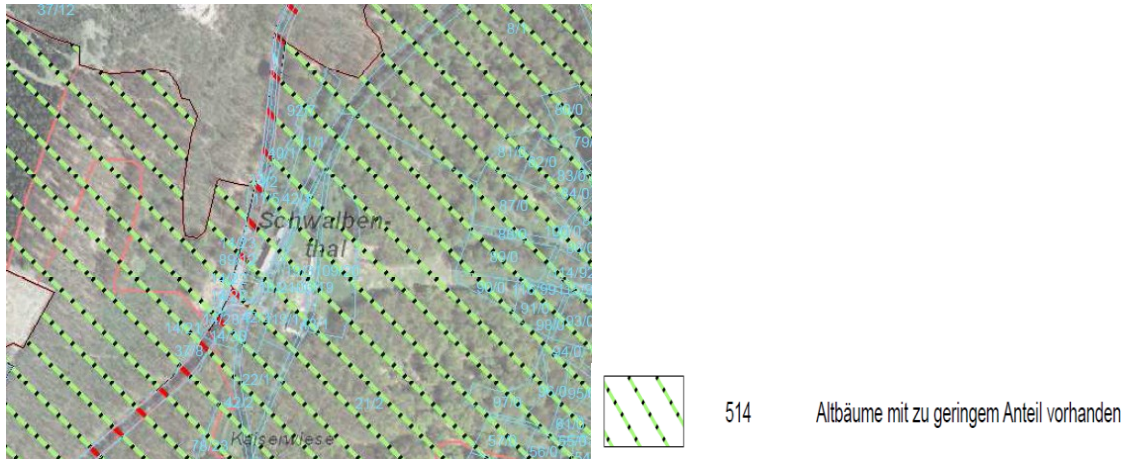


Vogelspezifische Habitate

(Codes aus abgestimmter Referenzliste)

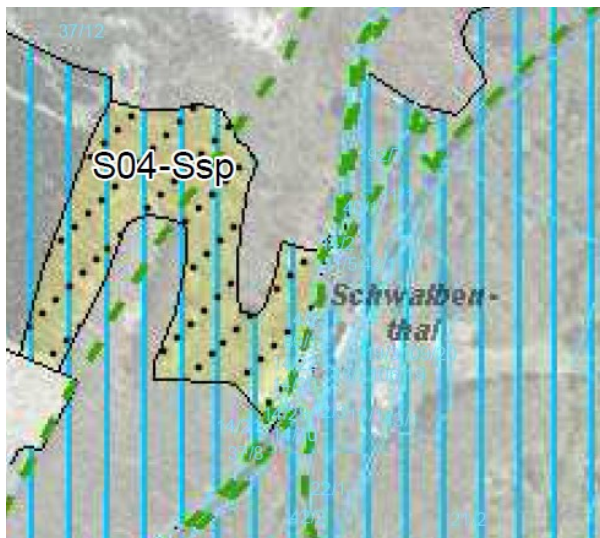
Habitat-Code	Bezeichnung
Laubwald	
111	Laubwald - Schonung, Dichtung, Stangenholz; dominierender Anteil bis 30 cm BHD
112	Laubwald - Baumholz; dominierender Anteil 30 bis 50 cm BHD
113	Laubwald - Baumholz; dominierender Anteil 30 bis 50 cm BHD; heterogen und strukturreich ausgeprägte horizontale und/oder vertikale Gliederung, Totholzreichtum
114	Laubwald - Altholz; dominierender Anteil ab 50 cm BHD
115	Laubwald - Altholz; dominierender Anteil ab 50 cm BHD; heterogen und strukturreich ausgeprägte horizontale und/oder vertikale Gliederung, Totholzreichtum

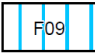
In der Karte 3a (Ausschnitt) „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird ein Mangel an Altbäumen hervorgehoben.



Die Karte 4 (Ausschnitt) zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung sieht zur Bildung eines Netzes ausreichend dimensionierter (auch im engeren Untersuchungsraum nahe Schwalbenthal) den Erhalt von Altholzinselbeständen in „Mangelbereichen“ vor:

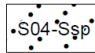
Karte 4: Pflege, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten, inkl. Vorschlagsflächen für (Wald-) Vertragsnaturschutz/HELP



- 


 D, Gsp, Hot, (Msp),
 Rfk, Rm, Ssp, Sst,
 Swm, Wsb

 Erhalt von Altholzinselbeständen mit Bestandescharakter ($B^p > 0,7$) in "Mangelbereichen", damit ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände im gesamten Waldgebiet zur Verfügung steht.

- 

 D, Gsp, Gü, Hot,
 Msp, Rfk, Ssp

 Entwicklung von Großhöhlenzentren (möglichst ab 1 ha; In Bereichen mit Großhöhlen auf Teilflächen Unterdrückung der Naturverjüngung (NV) durch Erhaltung ausreichenden Dichtschlusses; Aushieb in den Höhlenbereich einwachsender NV; Totholz akkumulieren

- 

 Entwicklungsmaßnahme 200 196 143

Leitbild für den Schwarzspecht

Für die Vogelarten werden die Leitbilder bzw. Erhaltungsziele an ihren Lebensraumsprüchen orientiert. Die GDE (2010) zum Vogelschutzgebiet „Meißner“ verweist auf ein genügendes Vorkommen „großflächiger, aufgelockerter alter Waldbestände aus naturnahen Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen zur Anlage von Bruthöhlen (mind. 35 cm Durchmesser). Weiterhin gibt es einen hohen Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie lichte Waldstrukturen und Schneisen mit reichen Ameisenvorkommen.“ (S. 70):

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Als Erhaltungsmaßnahmen sind gemäß Karte 4 „Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten (...)“ direkt westlich angrenzend an die L 3242 die Fortführung von Prozessschutzflächen vorgesehen. Angrenzend an diese sind Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung von Großhöhlenzentren, welche u.a. den Schwarzspecht begünstigen, vorgesehen.

Als Entwicklungsmaßnahmen schlägt die GDE für den Bereich Wald die Entwicklung weiterer Buchen - Altbestände mit einem durchschnittlichen Bruthöhendurchmesser von 50 cm rechtzeitiges Herauspflügen von Teilflächen mit guter Horst- und Höhlenbaumeignung vor.

Lebensraumtyp/Art	Maßnahmen zur Erhaltung des LRT/Art	Maßnahmen zur Entwicklung des LRT/Art	Priorität der Maßnahme
Schwarzspecht	Förderung des Strukturreichtums im Wald		hoch
		Anreicherung mit stehendem Totholz	hoch

Für den Schwarzspecht wird der Erhaltungszustand ohne Entwicklungsmaßnahmen als gleichbleibend und mit Maßnahmenumsetzung (Verbesserung der Habitatqualität) als sich verbessernd prognostiziert.

B) Bewirtschaftungsplan für den Planungsraum „Meißner“ (RP Kassel, ONB, Stand Juni 2013):

„Hessenweit handelt es sich gemäß SDB (VSG 4725-401 Meißner) um eines der besten 10 Gebiete für Brut- und Zugvögel, welche an weiträumige von Laubwäldern geprägte und von Bergwiesen und Bächen durchsetzte Landschaften gebunden sind.“ (S. 18)

Es wird weiterhin von 7-8 Brut-/Revierpaaren und dem Erhaltungszustand „B“ ausgegangen. In der Tabelle „VSRL - Anhang I - Brutvögel (heimische wildlebende Vogelarten; besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume“ erfolgt die Bedeutungseinstufung „mittel-gering“ (s.o.).

Beeinträchtigungen und Störungen sind nicht erkennbar (vgl. Kap. 4.4, S. 39)

EU Code	Name Erhaltungsziele	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	z.Zt. nicht erkennbar	

Die Maßnahmenbeschreibung verweist hinsichtlich des Schwarzspechts ausdrücklich auf die Erhaltung von Höhlen- und Horstbäumen (S.43). Auf Seite 45 wird als Entwicklungsmaßnahme die Förderung von Tot- und Altholz mit der Relevanz für den Schwarzspecht und den LRT *9180 Hang- und Schluchtwälder angeführt.

5. Auswirkungen auf die charakteristische Art Schwarzspecht des LRTs *9180

Das Vorhaben führt zu **keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes** des Schwarzspechtes in diesem Bereich.

1. Wirkungen durch Lebensraumverlust

Die betroffenen Flächen weisen keine "qualitativ-funktionalen Besonderheiten" bzw. besondere Funktionen im Lebensraumverbund auf. Die betroffenen Flächen sind nicht für das langfristige Überleben innerhalb des für den Schwarzspecht relevanten Habitatkomplexes entscheidend. Er ist gekennzeichnet durch einen Mangel an Altbäumen (s.o.). Vielmehr ist davon auszugehen, dass der betroffene Wirkraum allenfalls einer fakultativen Nutzung als (fakultatives Nahrungshabitat) unterliegt bzw. andere Flächen zur Verfügung stehen, ohne dass es dort zu erhöhter Konkurrenz mit anderen Individuen kommt. (vgl. LAMBRECHT und TRAUTNER, S. 44)

Der Eingriffsraum weist keine geeigneten Alt- bzw. Habitatbäume auf. So stocken hier lediglich eine potenziell geeignete Rotbuche, aber mit einem BHD von nur 17 cm, sowie fünf von der Baumart her eher ungeeignete Pappeln (3 Stück) und Ahornbäume (2 Stück), welche immerhin einen günstigen BHD in Höhe von jeweils 44 cm erreichen. Auch die weiteren Gehölze sind von der Art her wenig geeignet und liegen im BHD unter 40 cm (vgl. Anhang 7).

2. Baudurchführungsbedingte Wirkungen

Während der Bauphase kann Verlärmung, Erschütterung und Staubeentwicklung den Lebensraumüber den anlagebedingten Eingriffsraum temporär beeinträchtigen.

Der Schwarzspecht ist nicht unempfindlich gegenüber Lärm, im Zusammenhang mit anderen Wirkungen der Trasse und des Verkehrs (z. B. Randeffekte, Schneisenwirkung) geben Garniel & Mierwald (2010) eine **Effektdistanz von 300 m** an. Der kritische Schallpegel liegt bei **58 dB(A)tags** (s.a. Mierwald, S.15). Die Wirksamkeit von Lärminderung durch Abschirmung (Wälle, Wände) ist i.d.R. gering, da sich der Aktivitätsschwerpunkt eher in den höheren Vegetationsschichten befindet (Mierwald 2010, S. 114). Beim baubedingten Lärm ist gegebenenfalls eine temporäre Verdrängung zu prognostizieren, eine Wiederbesiedlung nach Beendigung der Bauarbeiten ist zumindest teilweise möglich. Allerdings kann aufgrund

besonders lärmintensiver baubedingter Aktivitäten wie z.B. eine Bohrfahl-Setzung die Scheuchwirkung unter Umständen besonders hoch sein."¹

Der Schwarzspecht gehört nach Mierwald (2010) zur Gruppe 2: Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, die unabhängig von der Verkehrsstärke häufig Abstände von 300 bis 500 m von Straßen halten. Insofern ist anzunehmen, dass der Bereich zwischen den Landesstraßen L3242 und L 3241 von daher keine Habitatqualität für den Schwarzspecht aufweist. Die fehlende Habitatqualität ist allerdings zuvorderst aufgrund des überwiegend geringen Alters und der Struktur der Gehölze bedingt (vgl. Anhang 7).

6. Vorsorgliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Für den Schwarzspecht wird wie für den Grauspecht eine Bauzeitenbeschränkung erfolgen:

Maßnahme

SSP 1: Beschränkung der Baufeldvorbereitung bzw. Gehölzentnahme und Baufeldräumung auf den Zeitraum zwischen 1. September und 1. März.

7. Zusammenfassung

Die planungsrelevante charakteristische Art „Schwarzspecht“ wird **nicht erheblich beeinträchtigt**, wobei diese Prognose über die vorbeugende Schadensbegrenzungsmaßnahme **SSP 1** zusätzlich abgesichert wird.

Die aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps *9180 "Schlucht- und Hangmischwälder" durch bau- und anlagebedingten Flächenverlust in Höhe von 643 m² erstellte FFH-Ausnahmeprüfung wird deshalb im Ergebnis nicht beeinflusst.

¹vgl.a.: http://www.vivis.de/phocadownload/Download/2010_is/2010_IS_91_104_Schmoll.pdf